

8.

8.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2014 in Kraft. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innern über den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse im Bereich der Bayerischen Staatsforstverwaltung vom 29. September 1988 (AllMBl S. 813) ist mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft getreten.